

Proclamation.

Ich habe in Meinem Manifeste vom 3. Juni d. J. die Absicht ausgedrückt, den in Wien abzuhaltenden Reichstag in Eigener Person zu eröffnen; damals hegte Ich die Hoffnung, daß sich Meinem Vorhaben kein Hinderniß entgegenstellen werde, wenn auch der ursprünglich festgesetzte Termin zugehalten werden könnte.

Es fällt Mir jedoch schmerzlich, daß in diesem Augenblicke, wo die Ausschreibung des constituirenden Reichstages keinen Verzug mehr zuläßt, Meine angegriffene Gesundheit Mir nicht gestattet, die Reise nach Wien schon jetzt zu unternehmen.

Damit jedoch weder die Eröffnung des Reichstages gestört werde, noch die hiezu nothwendigen Vorbereitungen in Stockung gerathen, und damit überhaupt in diesem für das Wohl des Staates entscheidenden Momente ein kräftiges Zusammenwirken aller Regierungs-Organe ermöglicht werde; — habe Ich, um Meinen geliebten Bruder in Meiner jetzigen Lage an meiner Seite zu behalten, nach Berathung Meiner hier anwesenden Minister den Entschluß gefaßt, Meinen geliebten Oheim **Erzherzog Johann** als Meinen Stellvertreter nach Wien abzusenden. Ich werde ihn für die Zeit, bis Ich nach Wien nachfolge, nicht bloß zur Eröffnung des Reichstages, sondern auch zu allen, Meiner Entscheidung zustehenden Regierungs-Geschäften bevollmächtigen, und Ich bin überzeugt, daß, wie Ich ihm Mein volles Vertrauen zuwende, dieses Vertrauen auch in den Herzen Meiner Völker Eingang finden werde, dann von derselben Gesinnung erfüllt, von der gleichen Liebe und Sorgfalt für Meine Völker geleitet, wird er gewiß auch durch die Zeit der Stellvertretung ganz in Meinem Geiste handeln.

Innsbruck den 16. Juni 1848.

Ferdinand.



Wessenberg.

Doblhoff.